

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlag: Tagesblatt Riesa,  
Gemein Nr. 22.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtsgemeinschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Polstschonke: Dresden 159  
Wieslase: Riesa-Nr. 52.

Nr. 286.

Montag, 10. Dezember 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 2.—14. Dezember 1923: 10 Mark. Einmalige Belegpreise, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 15.—31. Dezember 1923: 10 Mark. Für den Fall des Eintrags von Produktionssteuern, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wägen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Retanzzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Kupfdruck, feste Zeile, Leichter Rabatt erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilagen, Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger unvorhersehbarer Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Das Ermächtigungsgesetz angenommen.

(Berlin. Im Reichstage wurden bei der namentlichen Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz 332 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 313 und mit Nein 18 Abgeordnete. Ein Abgeordneter enthielt sich der Stimme. Das Gesetz ist also angenommen.)

Durch dieses Ergebnis ist die in so bedrohliche Nähe gerückte Reichstagsauflösung vermieden worden.

### Der Sitzungsbericht.

10. Dezember, nachm. 1 Uhr.

Am Regierungstische: Reichsminister Marx, Innenminister Dr. Jarres und die übrigen Mitglieder des Kabinetts, Haus und Tribünen sind stark besetzt.

Präsident Lohde eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 30 Min. und macht Mitteilung von dem Beschlusse des Reichstages, im Falle einer Auflösung des Reichstages, danach sollen auch wenn der Reichstag aufgelöst ist, der Auswärtige Ausschuss und der Heberwahrungsausschuss weiter tagen und ihre Mitglieder die Rechte der Abgeordneten behalten.

Abg. v. Graefe (Deutschvolk.) beantragt, den Bericht des Ausschusses über die Aufhebung seiner Immunität noch heute zu erledigen. Das kann aber nicht geschehen, da die Kommunisten Widerspruch erheben.

Angenommen wird das Gesetz über die Bilanzierung werthändiger Schulden. Diese Vorlage gibt unter gewissen Varianten den Aktiengesellschaften und ihnen gleichgestellten Handelsgesellschaften die Befugnis, Schulden, die sie in fremder Währung oder sonst werthändig aufgenommen haben, in einem besonderen Währungsberichtigungskonto in der Bilanz zu führen, in welchem die Veränderungen des Währungswertes berücksichtigt werden.

Die Anträge betr. einheitliche Regelung der Dauer des Besuchs an höheren Schulen sind im Bildungsausschuss behandelt worden. Dieser schlägt eine Entschließung vor, die Reichsregierung zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß in den Ländern, in denen zu Ostern 1924 besondere Schulpflichten wegen des Heberwahrungsausschusses in die höheren Schulen vorhanden sind, unter Wahrung der Grundzüge des Grundschulgesetzes geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Schwierigkeiten getroffen werden, sodas auf andere Weise zu diesem Zeitpunkt auch besuche und reife Kinder nach drei Schuljahren in die unterste Klasse der höheren Schulen zur Aufrechterhaltung dieser Klassen aufgenommen werden können.

Das Haus tritt auf Antrag des Abg. Dr. Runtel (DVP.) diesem Beschlusse bei.

Auf der Tagesordnung steht dann die zweite Beratung der Vorlage zur Änderung des Reichswahlgesetzes in Verbindung mit einem deutschnationalen Antrag auf Einführung der Wahlpflicht. Ebenfalls damit verbunden wird eine Vorlage zur Änderung des Gesetzes über den Volksentscheid, wonach ein Volksbegehren, das von den Antragstellern selbst nicht weiter verfolgt wird, vom Reichsminister des Innern eingeleitet werden kann.

Die Änderung des Reichstagswahlgesetzes, die die Einführung eines einheitlichen Wahlkreises Berlin vorsieht, ist vom Ausschuss abgelehnt worden, jedoch in Groß-Berlin nach wie vor in drei Wahlkreisen (Berlin, Potsdam 1, Potsdam 2) gewählt wird. Eingeführt werden soll ein amtlicher Stimmzettel, der alle zugelassenen Wahlvorschläge mit dem Namen der ersten vier Bewerber enthält. Der Wähler kann durch Ankreuzung feststellen, welchen Wahlvorschlag er wählen will, ferner wird die Anlage händiger Wahllisten empfohlen.

Abg. Beyerle (Bayer. Volksp.) berichtet über die Ausschussberatungen. Der Ausschuss habe auch eine Herabsetzung der Zahl der Reichstagsabgeordneten und der Mitglieder der Landesparlamente gefordert, besonders das preussische Parlament sei viel zu groß.

Abg. Schulz-Bromberg (Deutschnatl.) begrüßt die Forderung auf Verminderung der Abgeordnetenzahl. Der Redner äußert Bedenken gegen die neuen Wahlzettel mit den zahllosen Namen, die nur Konfusionen stiften. Man dürfe nicht zu große Forderungen an die Intelligenz der Wähler stellen. Der Redner bedauert, daß die Einführung der Wahlpflicht bei den anderen Parteien auf Widerstand gestoßen sei.

Abg. Dittmann (Soz.) erklärt, die Deutschnationalen hätten namentliche Abstimmung über die Wahlpflicht beantragt, angesehentlich aber nur, um festzustellen, wieviel Abgeordnete im Hause sind, damit sie danach ihre Haltung gegenüber dem Ermächtigungsgesetz einrichten könnten. (Lachen bei den Deutschnationalen.)

Präsident Lohde macht darauf aufmerksam, daß zu diesem Thema noch vier Redner gemeldet seien. Es sei aber die einmütige Auffassung des Hauses, daß das Ermächtigungsgesetz nicht weiter verschleppt werden dürfe. Er werde daher um 4 Uhr vorschlagen, die Schluss-Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz vorzunehmen. (Allgemeine Zustimmung.)

Abg. Dr. Kahl (DVP.) verzichtet darauf auf Wort. Abg. Brodau (Dem.) schildert unter allgemeiner großer Unruhe des Hauses die Erfahrungen, die andere Länder mit dem amtlichen Stimmzettel gemacht haben. Im Freistaat Anhalt sei bereits die Probe aufs Exempel gemacht.

Abg. Eichhorn (Komm.) bedauert, daß es immer noch nicht möglich sei, für Berlin einen einheitlichen Wahlkreis zu schaffen.

Damit schließt die Aussprache.

Die Ausschussbeschlüsse zum Wahlgesetz und zum Volksentscheid werden angenommen.

Die namentliche Abstimmung über die Wahlpflicht wird zurückgestellt.

### Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz.

Es folgt dann die namentliche Schlussabstimmung über das Ermächtigungsgesetz. Eine Aussprache findet nicht mehr statt. Das Haus ist sehr stark besetzt, nur bei den Sozialdemokraten und bei den Deutschnationalen zeigen sich einige Lücken. Die Deutschnationalen bleiben im Saale, beteiligen sich aber an der Abstimmung nicht. Für das Ermächtigungsgesetz stimmen die Deutsche Volkspartei, das Zentrum, die Demokraten, die Bayerische Volkspartei und die Sozialdemokraten.

Dagegen stimmen die Kommunisten, der Bayerische Bauernbund, die Deutschvölkischen, die Lebensgemeinschaft, der aus der sozialdemokratischen Fraktion ausgeschlossene Hoffmann-Schmargendorf und der Abg. Geisler (b. f. Fr.). Es werden abgegeben insgesamt 332 Stimmen. Der Präsident stellt fest, daß nicht nur zwei Drittel der Abgeordneten anwesend waren, sondern daß sich auch zwei Drittel an der Abstimmung beteiligt haben. Das Ermächtigungsgesetz wurde mit 313 gegen 18 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Präsident Lohde stellt fest, daß die erforderliche Zweidrittelmehrheit für das Gesetz erreicht ist.

Es folgt nunmehr die Abstimmung über den Antrag Herzog auf

### Einführung der Wahlpflicht.

Der grundlegende Teil des Antrages wird mit 217 gegen 300 Stimmen bei sechs Enthaltungen in namentlicher Abstimmung angenommen. Dafür stimmten mit den Deutschnationalen die Deutsche Volkspartei, die Demokraten und die Bayerische Volkspartei. Auch die Gesamtabstimmung über den Antrag Herzog ist namentlich. Diesmal wird das Gesetz mit 207 gegen 179 Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt, und zwar hat das Gesetz weder die einfache noch die qualifizierte Mehrheit erhalten können, da einige Abgeordnete ihre Meinung geändert haben.

Auf der Tagesordnung stehen dann noch zahlreiche Anträge zur Personalabbaureform sowie Anträge auf Wiederinbetriebnahme der Demobilisationsverordnungen, auf Aufhebung der Verordnung über Krankenhilfe bei Krankenkassen usw. Sie werden gemeinsam beraten.

Abg. Rauch (DVP.) weist darauf hin, daß durch das Ermächtigungsgesetz der Beamtenabbau der Entscheidung des Reichstages entzogen und der Reichsregierung und dem Reichsausschuss überlassen sei. Ein Antrag Dr. Scholz (DVP.) auf Schluss der Debatte wird gegen die Deutschnationalen und Kommunisten angenommen.

Abg. Decker (Deutschnatl.) beantragt, die den Personalabbau betreffenden Anträge dem Beamtenausschuss zu überweisen.

Präsident Lohde weist darauf hin, daß nach dem Ermächtigungsgesetz nur der Rechtsausschuss und der Heberwahrungsausschuss neben dem Auswärtigen Ausschuss bestehen bleiben.

Der Antrag Decker wird abgelehnt. Die Anträge gehen an den Rechtsausschuss und Heberwahrungsausschuss. Ein sozialdemokratischer Antrag auf Wiederinbetriebnahme der Demobilisationsverordnungen über die

### Regelung der Arbeitszeit usw.

wird angenommen.

Das Haus ermächtigt den Präsidenten, die nächste Sitzung selbstständig festzusetzen.

Nach Schluss der Sitzung erhebt sich auf der Tribüne, wo u. a. zahlreiche Eisenbahnbeamte den Verhandlungen beigewohnt haben, großer Tumult, da die Beamten erwartet hatten, daß die Beamtenanträge noch weiter beraten würden. Schluss 5.30 Uhr.

### Reichstagsferien.

Der Reichstag ist am Sonnabend nach Annahme des Ermächtigungsgesetzes in seine Weihnachtsferien gegangen. Vor Mitte oder Ende Januar dürfte er kaum wieder zusammentreten. Denn die Regierung steht heute auf demselben Standpunkte, den jüngst ein hoher Militärvertreter, der sich zur Annahme eines Ministerpostens bereit erklärte unter der Bedingung, daß er den Reichstag nicht zu sehen brauche. Auch die Regierung Marx will Ruhe haben und einige Wochen ohne Kränzen arbeiten können. Die Annahme des Ermächtigungsgesetzes konnte am Sonnabend mit 313 gegen 18 Stimmen erfolgen. Erreicht wurde mit der Obstruktion am Donnerstag nichts, als daß einige Abgeordnete, die weit von Berlin, z. B. in Paris, Wien und Bielefeld weilten oder krank zu Hause lagen, mit Mühe und Kosten nach Berlin beordert wurden. Und daß die Regierung in ihren notwendigen Maßnahmen noch zwei weitere Tage aufgeschoben wurde. Sie wird ihre Verordnungen erlassen unter Kontrolle des unter Führung des Fraktionsvorsitzenden der Deutschen Volkspartei, Minister Scholz, stehenden Fraktionsausschusses und des Rechtsausschusses, von dem namentlich der Erste in den nächsten Wochen in fast tägliche Sitzungen zusammenzutreten gedenkt. Da die Regierung in ihrer katastrophalen Finanznot die inzwischen vorbereiteten Steuern und sonstigen Verordnungen in rascher Folge zu erlassen gedenkt,

wird der Ausschuss schwere Arbeit zu leisten haben und von den Ferien gänzlich ausgeschlossen sein. Abgesehen von der Finanznot kann die Regierung übrigens eine gewisse Entspannung sowohl in der inneren wie in der äußeren Politik feststellen. Das Vertrauen des Publikums und nicht zuletzt auch des Auslandes in die deutsche Währungsreform wächst und mit der allerdings nur sehr zögernd eintretenden Preisstabilisierung ist auch eine gewisse Beruhigung eingetreten. Das Bewußtsein der Arbeitslosigkeit schreift allerdings noch tiefer; doch hofft man, wenn erst die Arbeit im Ruhrgebiet wieder voll in Gang kommt, einen günstigen Rückschlag auch auf das unbefestete Deutschland. In Lüttich und London hat das Einschreiten der Regierung und der Reichswehr beruhigend und entflammend gewirkt. Die öffentliche Ordnung ist wieder hergestellt, eine Reihe kommunistischer Schreier, die sich in die Klemme eingeklemmt, sind befreit und die Ministerien in freiwilliger Umhüllung begriffen. Selbst aus dem betrübten Rheinland kann eine kleine Entspannung, eine Atempause vor neuen Entschlüssen gemeldet werden. Die Vertreter der Rheinlande sind von ihrer letzten Besprechung mit der Berliner Regierung so befreit nach Hause gereist, wie seit langem nicht. Es ist in vollem Einverständnis zwischen Regierung und Rheinlandvertretung eine Regelung getroffen worden, die der Notlage der beletzten Gebiete gerecht wird und jedenfalls jede unheimliche Behandlung gegenüber dem übrigen Deutschland ausschließt. Das Abkommen mit der Rheinlande ist zwar drückend und ausdauernd wie jedes französische Abkommen, hat aber doch auch große Erleichterungen gewährt. Die nächste Frage muß die Regelung der Bräunungsstellen sein, die weder für Deutschland noch für das Rheinland länger tragbar sind.

### Zahlreiche Hochöfen wieder in Betrieb gesetzt.

(Paris. Nach einer Savas-Meldung aus Düsseldorf ist die Kohlenförderung im Bergwerksbezirk Raden in der vorigen Woche um 20 Prozent gestiegen. Auf der Grube Zehdenitz habe sich die Förderung innerhalb von 14 Tagen verdoppelt. Bei Arnsberg habe die Kohlenförderung die Förderleistung um ein Drittel überschritten. In den Asten der Konzerns Stinnes seien 160 Hochöfen wieder in Betrieb gesetzt worden (40 auf Grube Tremonia, 60 auf Grube Erin und 60 auf Grube Bonia), ferner 30 Oefen bei Garpener, 70 bei Oesich und 60 auf der Grube Montenis.

### Verchiedene Einschränkungsmassnahmen rückgängig gemacht.

(Paris. Nach einer Savas-Meldung aus Koblenz hat die Rheinlandkommission beschlossen, eine Anzahl von Einschränkungsmassnahmen rückgängig zu machen, die in der Zeit des passiven Widerstandes getroffen worden sind. Vor allem sei zurückgezogen worden die Verordnung über die Einschränkungen des Straßenbahnverkehrs, gewisse Einschränkungen des Nachtverkehrs, sowie die Verpflichtung der Gemeinden zur Heberwahrung der Eisenbahnübergänge zu ebener Erde. Die neue Verordnung gebe Hand in Hand mit denen, die die militärischen Befehlstellen im Ruhrgebiet ergriffen hätten.

### Internationaler Kongress für die deutsche Hungerhilfe.

(Berlin. Im Großen Sitzungssaale des Herrenhauses tagte gestern der von der internationalen Arbeiterhilfe angeregte internationale Kongress für die deutsche Hungerhilfe. Vertreter der Behörden und rein humanitäre Organisationen wohnten der Sitzung bei, ferner die französische und die russische Botschaft, die Gesandtschaften von Oesterreich und der Tschechoslowakei. Delegierte der internationalen Arbeiterhilfe waren erschienen aus der Schweiz, Frankreich, Norwegen, Dänemark, England, Polen, der Tschechoslowakei, Schweden, Spanien, Italien, Belgien, Kanada, Rußland und Jugoslawien. Außer deutschen Rednern ergriffen das Wort u. a. Edo Fimmen als Vertreter der holländischen Transportarbeiter und der Vertreter der französischen Liga ehemaliger Kriegsteilnehmer Baptiste. Dieser erklärte, auch in Frankreich schlugen viele Herzen für Deutschland, das so ins Elend geraten sei. Das deutsche Volk möge überzeugt sein, daß man die Stimmung in Frankreich nicht nach den Reden der Politiker beurteilen dürfe; die Bevölkerung denke anders als Poincaré.

### Zur Stellungnahme Amerikas.

(Paris. Wie das „Journal des Debats“ aus gut unterrichteten Kreisen erfahren haben will, habe die Regierung der Vereinigten Staaten die Prüfung der Vorschläge angenommen, die der amerikanische Beobachter bei der Reparationskommission über die Beteiligung seiner Regierung an der Sachverständigenkommission bei der Reparationskommission übermittelt habe.

Nach einer Meldung des „Journal“ aus Washington erklärt das Staatsdepartement, die Ausfertigung des Plans der Reparationskommission betreffs einer Unterbindung der finanziellen Lage Deutschlands unter Mitwirkung der amerikanischen Regierung sei noch möglich. Die Regierung von Washington habe nochmals in Paris ergänzende Klärungen einfordert.